

WA	431m ü.NN
0,4	1,2
o	-

Zeichnerische Festsetzungen

gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanzV 90) und Landesbauordnung (LBauO)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet
(§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21 BauNVO)

GFZ Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
(§§ 17, 20 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
(§§ 16, 19 BauNVO)

OK max. Höhe (Oberkante) der baulichen Anlage in Meter ü. NN

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise
(§ 22 Abs. 1 und 2 BauNVO)

Baugrenze
(§ 23 BauNVO)

Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	OK Oberkante in m ü. NN
GRZ	GFZ
Bauweise	—

4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

◇◇ Versorgungsleitung unterirdisch

6. Sonstige Planzeichen

▬▬▬ Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauNVO)

▬▬▬ zu Gunsten der Stadt Pirmasens
je Leitungssache 3,0 m beidseitig (Mischwasser)

▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Weitere Planinhalte

Hauptgebäude / Nebengebäude im Bestand

Grundstücksgrenzen

Flurstücksnummern

Maßangaben in m

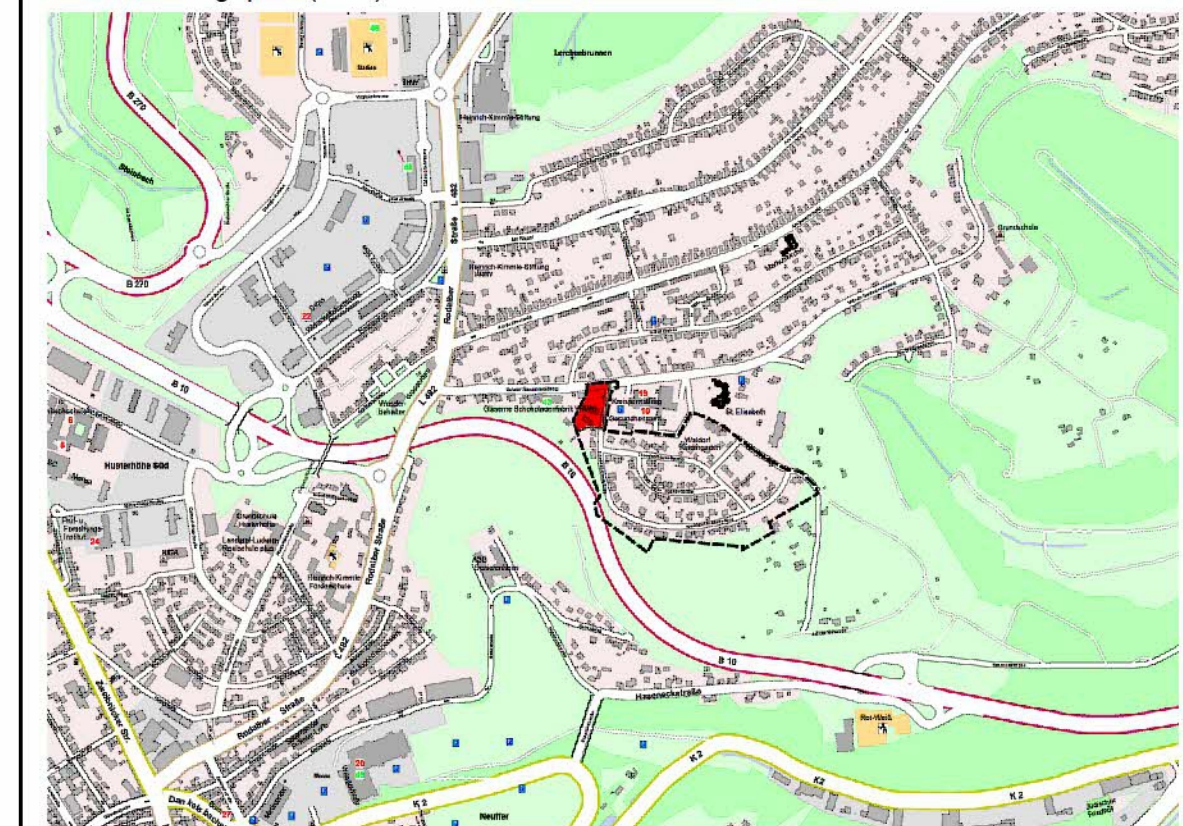
Bezugspunkt für Höhenfestsetzung in Meter ü. NN
(Schachtdeckel)

Siehe auch gesonderte Textliche Festsetzungen!



Bebauungsplan
P 209 "Wohnanlage Sommerwald"
(Teilbereich P 054 "Auf der Schwann - Teil 1")

Übersichtslageplan (o.M.)



Gemarkung Pirmasens

Projekt-Nr. / Verfahrensschritt:

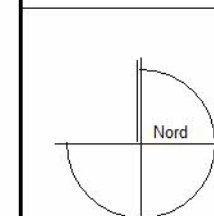
P 209 Wohnanlage Sommerwald

Stand: 22.11.2024

Planfassung:

Entwurf

gem. 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB



aufgest. / gez.
SZ / ST / MS
geändert:

07.03.2024

Datum
Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) / Stand November 2024

Rechtsverbindlich am

Pirmasens, den

gez. i. A.

M 1:500

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 22.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans P 209 "Wohnanlage Sommerwald" nach § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Öffentlichkeit wurde über die Ziele und Zwecke der Aufstellung des Bebauungsplans P 209 "Wohnanlage Sommerwald" im Zeitraum vom 10.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024 informiert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Naturschutzverbände wurden über die Planung per Mail am 07.06.2024 unterrichtet und zur Äußerung bis zum 12.07.2024 aufgefordert.

Der Entwurf des Bebauungsplans P 209 "Wohnanlage Sommerwald" mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am öffentlich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzverbände gemäß § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-Mail vom über die Planung unterrichtet und zur Äußerung bis zum aufgefordert.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am den Bebauungsplan P 209 "Wohnanlage Sommerwald" bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt:
Pirmasens,

Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan P 209 "Wohnanlage Sommerwald" wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am unter Hinweis auf den Ort seiner Einsichtnahme öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Pirmasens,

Oberbürgermeister